11.12.2019 - Redaktionsmeldungen

Vorschau auf Beitrag von Mayer in Heft 24

In FamRZ 2019, Heft 24, erscheint der Artikel „Ersatzansprüche bei Verstößen gegen Regelungen des Personensorge- oder Umgangsrechts" Von Prof. Dr. Claudia *Mayer*, Regensburg. Heft 24 erscheint am 15.12. Mit einem Abonnement von FamRZ-digital lesen Sie den Artikel direkt nach Veröffentlichung des Hefts online.

Artikel lesen

Noch nicht registriert? Jetzt 3 Monate kostenlos testen.

Ersatz der Aufwendungen bei vereitelten Umgangsterminen

> Die Motive des einen Elternteils, den Umgangskontakt des anderen mit dem Kind zu torpedieren, sind vielfältig, nicht immer rational und schon gar nicht am objektiven Wohl des Kindes ausgerichtet. Vor Gericht geht es dann nicht nur darum, den Umgang für die Zukunft entsprechend der Regelung durchzusetzen, sondern auch und gerade um Ersatz von Aufwendungen, die vergeblich für den vereitelten Umgangstermin investiert wurden (z. B. Fahrt- und Unterkunftskosten oder Eintrittsgelder),

So umschreibt Claudia *Mayer* die Problematik, der sie ihren Artikel in Heft 24 der FamRZ widmet. Sie untersucht, inwieweit diese angesprochenen Aufwendungen ersatzfähig sind:

In Fällen der Verletzung einer Umgangsregelung könne eine **allgemein-schuldrechtliche Haftung nach §**

280 Abs. 1 BGB zu gerechten Ergebnissen führen; sie könne der Praxis besser gerecht werden als das Deliktsrecht. Das allgemeine Schadensrecht könne eine angemessene Haftung gewährleisten und über die Kriterien der Zurechenbarkeit und des Mitverschuldens eine sachgerechte Begrenzung der Haftungshöhe erreichen.